

(etwaiger Infectionsstoffe) fern zu halten. Liegt ein Wasserbehälter, in welchen zum täglichen Gebrauche Nutz- und Trinkwasser mittels Maschinenkraft gehoben wird, im Dachgeschoss des betreffenden Gebäudes (herrschaftlichen Landhauses, Fabrik-Etablissements etc.), so ist der Ab- und Ueberlauf desselben in den Fallstrang nach Fig. 217 einzurichten. Um jede Gefahr der Verderbung des Wassers im Reservoir vom Fallstrang her auszuschließen, muß am Reservoir ein sog. unterbrechender Verschluss angebracht werden, d. h. zwei Verschlüsse mit zwischenbefindlichem Lüftungsrohr (vergl. Art. 203), das über Dach zu führen ist. Eventuell kann der Reservoir-Ab- und Ueberlauf der Dachrinne des Gebäudes zugeführt werden.

Die Abflüsse von Eisschränken werden, wenn nöthig, zweckmäsig nach Fig. 218 mit dem Fallstrang in Verbindung gebracht, d. h. gleichfalls unter Anwendung des Principes des unterbrechenden Verschlusses. Das im Fußboden liegende Sieb ist dem Wasserverschluss angelöthet.

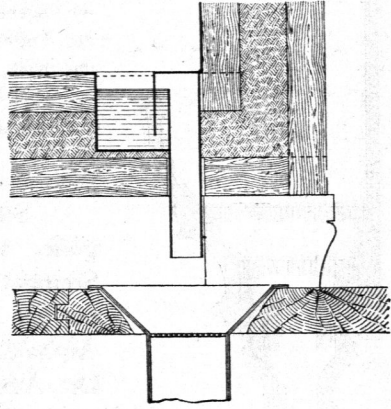
Die vorbesprochenen Einrichtungen genügen allen Anforderungen, die bei den als normal anzusehenden Hausentwässerungs-Anlagen zu berücksichtigen sind. Es kommen indess für ungewöhnliche Fälle noch einige besondere Construktionen in Betracht, wo fern in einem Grundstück Scheuerfand (Kupferschmieden, Steinschleifereien etc.), Fett (Restaurants, Hôtels etc.), Seife (Wasch-Anstalten), Säuren (Gewerbewasser), Wasser von hoher Temperatur (Fabriken) erzeugt werden und zum Abfluß kommen.

Abwasser, die Sand, Fett, Seife und sonstige Sink-, Schwimm- und Klebstoffe enthalten, werden am besten einem Gully übergeben, welches der Ausgufsstelle möglichst nahe anzuordnen ist. Je nach den

Verhältnissen ist eine der in Kap. 13 dargestellten Gully-Construktionen zu wählen; ein Vorgully wird in vielen Fällen wünschenswerthe Dienste leisten. Das Ausgufs-Abflußrohr muß immer über dem Gully-Wasserspiegel ausmünden. Das Gully selbst ist mit undurchbrochener Platte abzudecken, und es ist, wenn irgend möglich, für den oberen Gully-Raum ein besonderes Lüftungsrohr anzulegen. Um den Abfluß möglichst zu verlangfamen, ist die Weite des Gully oft auf mehr als 40 cm bemessen (50 bis 65 cm im Quadrat).

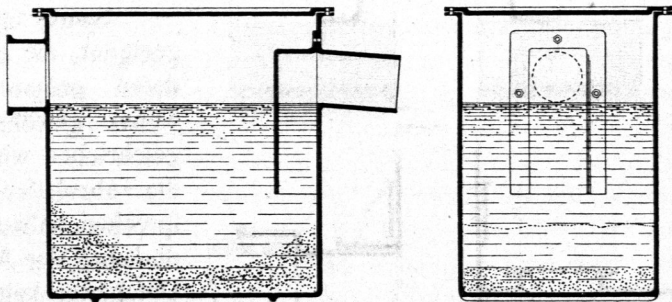
Soll Fett allein abgefangen werden, das in einer Küche mit Schmutz- und

Fig. 218.

Abfluß aus Eisschränken. — $\frac{1}{5}$ n. Gr.

217.
Aufsergewöhnl.
Construktionen.

Fig. 219.

Fettfang. — $\frac{1}{10}$ n. Gr.